Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr

am Freitag den 24. Mai 1912.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen.

I. Sektion. (Sektionssitzung am Mittwoch den 22. Mai um 3 Uhr nachmittags.)

1. (Vertraulich.) Personalansuchen.
2. (Vertraulich.) Ansuchen um Bürgerrechtsverleihung.
3. (Vertraulich.) Ansuchen um def. Aufnahme in den Gemeindeverband.
4. (Vertraulich.) Einverleibungsfragen.
5. Ansuchen des Franz Stohl, Baumeister in Steyr, um Aufhebung eines h. ä. Auftrages betr. bücherliche Vormerkung der Demolierung des zu seinem Hause Garstenstraße Nr. 6 gehörigen alten Hofgebäudes.
6. Wahl von vier Vertretern in den k. k. Stadtschulrat für die nächste dreijährige Funktionsperiode.
7. Wahl eines Vertreters in den Schulausschuß der gewerblichen Fortbildungsschule für die nächste dreijährige Funktionsperiode.
8. Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Steyr betr. Eingabe der Stadtgemeinde wegen Ennsflußregulierung im Stadtgebiete.
9. Rekurs des Franz Klöcker und der Anna Waldberger wegen Räumung ihrer Hauskanäle.
10. Beschlußfassung wegen Errichtung einer städt. Arbeits- und Dienstvermittlung.
11. Rekurs in Armensache.

II. Sektion. (Sektionssitzung am Montag den 20. Mai um 3 Uhr nachmittags.)

12. Stadtkassajournalsabschluß pro April 1912.
13. Ansuchen des Michael Blümelhuber um Flüssigmachung der Subvention pro 1912.
14. Ansuchen der Vereinigung „Heimatschutz" um eine Subvention für die Ausstellung aus dem vorhandenen Steyrer Ausstellungsfonde.
15. Subventionsansuchen.

III. Sektion. (Sektionssitzung am Dienstag den 21. Mai um 3 Uhr nachmittags.)

16. Amtsbericht betr. Holz- und Kohlenbedarf in den städtischen Gebäuden pro 1912/13.
17. Kostenvoranschlag für dringende Dachreparaturen und teilweise Neueindeckung am Wirtschaftsgebäude des Plattnergutes.
18. Kostenvoranschlag für die im Jahre 1912 erforderlichen Pflasterreparaturen.
19. Nachträgliche Genehmigung eines Bausektionsbeschlusses wegen Staubbekämpfung auf den Straßen.

IV. Sektion. (Sektionssitzung am Donnerstag den 23. Mai um 3 Uhr nachmittags.)

20. Vergebung eines Stiftungsplatzes aus der Johann Haratzmüller-Waisenstiftung.
21. Vergebung einer Krenkelmüller-Pfründe.
22. Vergebung der Interessen aus der Emil Gschaider-Stiftung pro 1912.
23. Ansuchen des Turnvereines „Vorwärts" um Ueberlassung des Turnsaales im Bürgerschulgebäude.
24. Ansuchen der Kindergärtnerin Rosa Liebscher um Bestreitung der Kosten der täglichen Reinigung des Kindergarten-Lokales sowie für die Besorgung der Heizarbeiten aus Gemeindemittel.
25. Ansuchen um Ueberlassung eines Lokales zur Errichtung einer Studenten- und Schülerherberge in Steyr.

Gegenwärtig:

Vorsitzender: Herr Vizebürgermeister Paul Fendt. Herr Bürgermeister Julius Gschaider. Die Herren Gemeinderäte: Franz Aigner, Heinrich Ammerstorfer, Ludwig Binderberger, Gottlieb Dantlgraber, Otto Dunkl, Leopold Erb, Josef Haidenthaller, Leopold Haller, Dr. Karl Harant jun., Franz Hofer, Josef Huber jun., Franz Kaltner, Franz Kirchberger, Anton Kurz, Josef Langoth, August Mitter, Karl Oberngruber, Viktor Ortler, Franz Schwertfelner, Anton Sighart, Franz Tribrunner, Karl Wöhrer, Josef Wokral.

Ferner sind anwesend: Herr Stadtrat Franz Gall und als Schriftführer städtischer Diurnist Gustav Wania.

Entschuldigt abwesend ist Herr G.-R. Wilhelm Denkmeyr.

Beurlaubt ist Herr Altbürgermeister Gustav Stalzer.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die Herren Gemeinderäte, konstatiert die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates und erklärt die Sitzung um 3 Uhr nachmittags für eröffnet.

Zu Verifikatoren dieses Protokolles werden die Herren Gemeinderäte Gottlieb Dantlgraber und Leopold Erb gewählt.

Mitteilungen.

Der Herr Vorsitzende ersucht Herrn Stadtrat Franz Gall folgende Mitteilungen zu erstatten:

1. Der Ausschuß des Frauenhilfsvereines vom „Roten Kreuz" in Steyr dankt für die Ueberlassung des Lokales in der Bürgerschule zur Abhaltung eines Samariterkurses und meldet zugleich den Schluß desselben an. — Z. 14.051/12.

2. Das Stadtkassenamt berichtet über die am Frühjahrsmarkt 1912 eingehobenen Platzgebühren im Gesamtbetrage von 2065 *K* 99 *h*; gegenüber dem Vorjahre eine mindere Einnahme um 388 *K* 42 *h*. — Z. 13.560/12.

3. Die Gesellschaft der Musikfreunde in Steyr spricht den Dank aus für die gütige Ueberlassung des großen Saales in der Industriehalle zur Abhaltung ihres 40jährigen Jubiläumsfestes, sowie für die außerordentliche Spende von 200 *K*. — Z. 11.505 und 12.825/12.

4. Der Bund der christlichen Deutschen in Galizien, Hauptleitung Lemberg, bringt den Dank zum Ausdrucke für die bewilligte Spende von 10 *K*. — Z. 12.322/12.

5. Der Verein zur Unterstützung deutscher Hochschüler aus Oberösterreich in Prag dankt für die bewilligte Subvention von 10 *K* für das Jahr 1912. — Z. 11.240/12.

6. Der Touristen-Verein „Die Naturfreunde", Ortsgruppe Steyr, sagt Dank für die bewilligte außerordentliche Spende von 100 *K* anläßlich des Besuches der Bezirksortsgruppe Ottakring in Steyr. — Z. 11.532/12.

7. Der Bund der Deutschen Südmährens, Hauptleitung Znaim, spricht den Dank aus für die bewilligte Spende von 10 *K*. — Z. 10.920/12.

Diese Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Hierauf meldet sich Herr Bürgermeister Julius Gschaider zum Worte. Er teilt mit, daß das Projekt der elektrischen Bahn Linz—Steyr eine Einfahrt durch das Schnallentor auf den Wieserfeldplatz gestattet, sowie daß die Steigung mit geringer Mühe überwunden werden kann, und zwar reiche man mit 50 pro Mille aus, während man vorerst mit 60 pro Mille rechnete.

Redner sei vor Kurzem mit Herrn Ingenieur Mayreder nach Gmunden gefahren, um bezüglich der Einfahrtstrasse mit der Firma Stern & Hafferl in Verbindung zu treten. Herr Baurat Stern

habe sich auch das Projekt angesehen und im Gegensatze zu der bisherigen Annahme des Aktions-Komitees erklärt, daß eine Einfahrt vom Stadlmayr auf den Wieserfeldplatz in Steyr ganz gut möglich ist.

Redner werde auch trachten, in kurzer Zeit eine Sitzung des Aktions-Komitees zuwege zu bringen, wo er diese Anschauung bezüglich der Einfahrtstrasse vorbringen werde und hoffe er zugleich, die Einfahrt zum Wieserfeldplatz durchsetzen zu können, wie es eben den Interessen der Stadt Steyr am Besten entspricht.

Herr G.-R. Langoth erstattet sodann Bericht über die am 4. Mai l. J. in Wien abgehaltene konstituierende Versammlung des Verbandes deutsch-österreichischer Theaterstädte, bei welcher er, nachdem vorher ein Beschluß des Gemeinderates, wer dorthin zu entsenden sei, nicht mehr eingeholt werden konnte, über Ersuchen des Herrn Vizebürgermeisters als Vertreter der Stadt Steyr teilgenommen habe.

Redner bringt die Namen der Städte zur Verlesung, welche bei dieser Versammlung vertreten waren, sowie er auch die Zwecke und Ziele schildert, die diese Vereinigung insbesondere zum Schutze jener Städte, welche ein eigenes Theater besitzen, auf sich genommen hat, damit dieselben durch die bereits ins Leben gerufene sogenannte Zentral-Kommission, welche von den Städten Subventionserhöhungen u. dgl. verlangt, nicht zu arg in Mitleidenschaft gezogen werden, und um eine Organisation zu besitzen, welche die Interessen der deutsch-österreichischen Theaterstädte zu wahren haben wird.

Der Herr Vorsitzende spricht hierauf dem Herrn G.-R. Langoth für seine Berichterstattung den Dank aus.

Der Herr Vorsitzende gibt bekannt, daß vom Herrn G.-R. Wokral ein Antrag betreffend Bekämpfung der Wohnungsnot und Schaffung von billigen und gesunden Wohnungen in Steyr eingebracht worden ist und bringt denselben zur Verlesung.

Dieser Antrag richtet sich nach folgenden Punkten:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Hilfe des staatlichen Wohnungsfürsorgefondes zum Zwecke der Erbauung von Häusern mit billigen Kleinwohnungen in Anspruch zu nehmen und die Verwaltung dieser Häuser in eigene Regie zu übernehmen.

2. An die Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Oberösterreich und Salzburg heranzutreten, um sie zum Bau von Häusern mit billigen Volkswohnungen zu gewinnen und ihr eventuelle Grundstücke zum Bau derselben zur Verfügung zu stellen.

3. Gemeinnützige Baugesellschaften bezw. Genossenschaften in der weitgehendsten Weise zu unterstützen, wenn sie sich verpflichten, billige Wohnungen zu schaffen und dieselben zweckmäßig einzurichten, wobei zu berücksichtigen wäre, daß die an die Baugesellschafter zu verteilende Dividende nicht höher als 4% ihrer Anteile beträgt und den Genossenschaften für den Fall der Auflösung derselben nicht mehr als der Nennwert ihrer Anteile zugesichert werden darf, während der Rest des Gesellschaftsvermögens gemeinnützigen Zwecken zuzuführen wäre.

4. An die löbliche Sparkassa in Steyr, sowie an kapitalskräftige Private und Industrielle wegen Erbauung von Volkswohnungen heranzutreten.

5. Fortlaufend ämtliche Erhebungen über den Stand des Wohnungsmarktes zu pflegen, um hieraus die notwendige Grundlage für etwaige weitere gemeindeämtliche Maßnahmen zu gewinnen.

6. Eine Wohnungsinspektion mit dem Rechte der Besichtigung jeder Wohnung und der Antragstellung zur Beseitigung von Mißständen und zum Verbot der Vermietung ungesunder Wohnungen zu schaffen.

7. Einen öffentlichen Wohnungsnachweis einzurichten und die obligatorische Anmeldepflicht gekündeter oder leerstehender Wohnungen durchzuführen.

8. Die Kompetenz und die Art des Wirkungskreises des Wohnungsnachweises, der Wohnungsinspektion und der Wohnungsstatistik durch ein eigenes Statut zu regeln.

Der Herr Vorsitzende bemerkt hiezu, daß dieser Antrag zur Kenntnis genommen und der III. Sektion zur weiteren Behandlung und Berichterstattung an den Gemeinderat überwiesen wird. Er teilt noch mit, daß der Herr Bürgermeister betreffs Bekämpfung der Wohnungsnot in Steyr bereits auch schon Schritte eingeleitet habe, nachdem derselbe wegen Erbauung von Arbeiterhäusern bei der Waffenfabriks-Gesellschaft vorgesprochen habe, sowie daß eine Wohnungsfürsorge-Genossenschaft in Steyr in Gründung begriffen sei, bei welcher auch der Herr Bürgermeister intensiv mitwirke.

Der Herr Vorsitzende ersucht die Herren Gemeinderäte, dies zur Kenntnis nehmen zu wollen. — Z. 13.551/12.

Der Herr Vorsitzende geht hierauf zur Erledigung der Tagesordnung über.

I. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Dr. Karl Harant jun.

1. Personalansuchen.

2. Ansuchen um Bürgerrechtsverleihung.

3. Ansuchen um def. Aufnahme in den Gemeindeverband.

4. Einverleibungsfragen.

Diese Punkte werden in vertraulicher Sitzung behandelt.

5. Ansuchen des Franz Stohl, Baumeister in Steyr, um Aufhebung eines h. ä. Auftrages betr. bücherliche Vormerkung der Demolierung des zu seinem Hause Garstenstraße Nr. 6 gehörigen alten Hofgebäudes.

Der Herr Referent bringt dieses Ansuchen zur Verlesung und beantragt namens der Sektion, aus den im Gesuche angeführten Gründen von der grundbücherlichen Sicherstellung der Demolierungsverpflichtung Umgang zu nehmen, gegen dem, daß Herr Baumeister Stohl eventuell bei Herrn Notar Schön die in dieser Angelegenheit erlaufenen Kosten berichtigt und sich verpflichtet, das fragliche Hofgebäude auch fernerhin gegen die Tomitzstraße in gefälliger Weise zu maskieren.

Wird einstimmig angenommen. — Z. 11.996/12.

6. Wahl von vier Vertretern in den k. k. Stadtschulrat für die nächste dreijährige Funktionsperiode.

Die Sektion beantragt, es wolle für die Funktionsperiode 1912—1915 als Vertreter der Stadtgemeinde Herr Vizebürgermeister Paul Fendt und die Herren Gemeinderäte Josef Langoth, August Mitter und Karl Oberngruber in den k. k. Stadtschulrat gewählt werden.

Herr G.-R. Dantlgraber stellt den Gegenantrag, seiner Partei auch ein Mandat im k. k. Stadtschulrate zu überlassen, da auch eine große Anzahl von Arbeiterkindern die Schule besuchen, daher die sozialdemokratische Partei auch ein Recht habe, ein Mandat zu beanspruchen und bringe er hiefür Herrn G.-R. Wokral in Vorschlag.

Herr G.-R. Wokral erklärt anschließend an den Antrag des Herrn G.-R. Dantlgraber, daß es nicht nur eine große Zahl von Arbeiterkindern seien, welche die Schule besuchen, sondern auch eine ganze Reihe von Kindern sozialdemokratischer Eltern. Auch diese Eltern sollen im Stadtschulrate eine Vertretung haben, was aber nur auf dem Wege des Gemeinderates geschehen kann und daher es ein volles Recht und ein gewiß billiges Verlangen sei, wenn die Sozialdemokraten den Wunsch äußern, daß auch ihnen ein Mandat im Stadtschulrate überlassen werde.

Außerdem möchte er noch erwähnen, daß die Herren der Majorität vor den Gemeinderatswahlen zum Teil in ihren Versammlungen, zum Teil in ihrem Organ erklärt haben, daß es ihnen ganz recht sei, wenn auch die anderen Parteien überall vertreten seien, wenn gemeinsam gearbeitet würde.

Redner habe schon in der Sektion den Antrag gestellt, den Sozialdemokraten ein Mandat im Stadtschulrate zu überlassen. Jedoch habe man, ohne ein Wort zu sagen, diesen Antrag abgelehnt, was einen peinlichen Eindruck gemacht habe, und so sei man daher über die Wünsche der Vertreter einer großen Anzahl der Bevölkerung hinweggegangen, ohne dieses nur mit einem Worte zu begründen. Dies mache den Eindruck, als ob sich die Herren der Majorität von dem Gedanken leiten ließen, dasselbe einzuführen, wie es die liberale Partei gemacht hat, nämlich nur ihr Partei-Interesse zu fördern, sowie es ihr darum zu tun sei, unter sich allein zu sein, ihre Partei zu befestigen und überall Einfluß und Macht zu gewinnen. Vom Parteistandpunkte aus sei dies wohl begreiflich, aber sicherlich sei es ebenso begreiflich, wenn die einzige im Gemeinderate vorhandene Minoritätspartei das Ersuchen stellt, auch ihr ein Mandat im Stadtschulrate zu überlassen, und wenn die Herren der Majorität den Wünschen der Minorität nicht Rechnung tragen wollen, so bedeutet dies sicherlich das Eine, daß man sich denken muß, die Herren hätten Ursache, niemanden hineinkommen zu lassen, der ihnen in die Karten schaut.

Der Herr Referent erwidert, bezugnehmend auf die Aeußerung der Herren Vorredner, wornach mit Rücksicht auf die große Anzahl von Kindern sozialdemokratischer Eltern, auch für ihre Partei ein Mandat im Stadtschulrate erforderlich sei, daß er diese Gründe denn doch nicht gelten lassen könne, denn es sei nicht zu ersehen, warum die von der Sektion in Vorschlag gebrachten Herren nicht ganz pflichtgemäß auch auf die Interessen jener Eltern und Kinder Rücksicht nehmen sollten, für welche die beiden Herren Vorredner das Wort ergriffen haben. (Herr G.-R. Dantlgraber: Weil sie nicht so mit ihnen in Fühlung sind.)

Redner sei überzeugt, daß eine etwaige Benachteiligung nicht zu fürchten ist. Andererseits sei aber zu bedenken, daß der Gemeinderat in den k. k. Stadtschulrat nur vier Mitglieder entsendet. Nachdem der Gemeinderat nur 28 Mitglieder zählt, so entfallen auf je 7 Gemeinderäte nur ein Stadtschulratsmandat. Die Sozialdemokraten besitzen aber nur 4 Mandate im Gemeinderate. Wäre die sozialdemokratische Partei im Gemeinderate entsprechend stärker vertreten, so möchte ja vielleicht ein anderer Verteilungsschlüssel in Anwendung kommen. Vorläufig sei dies nicht der Fall, es sei aber auch aus den früher erwähnten Gründen keine Notwendigkeit für eine Vertretung der sozialdemokratischen Partei im Stadtschulrate gegeben. Der Stadtschulrat sei in verschiedenen Fragen von großer Wichtigkeit und darum sei es für die überwiegende Majorität der Bevölkerung wichtig, daß die von der Gemeinde in den Stadtschulrat entsendeten Vertreter vollzählig der Majorität des Gemeinderates angehören. Er empfehle daher die Annahme seines Antrages.

Herr G.-R. Dantlgraber erklärt, er könne sich den Ausführungen des Herrn Vorredners nicht anschließen. Er finde es ja begreiflich, wenn die Majorität die meisten Mandate im Stadtschulrate besitze, jedoch glaube er, daß auch die Minorität infolge der großen Anzahl von Kindern sozialdemokratischer Eltern das Recht habe, im Stadtschulrate ein Wort mitsprechen

zu können. So wie hier im Gemeinderate, so könnte auch im Stadtschulrate gemeinsam gearbeitet werden. Daß die sozialdemokratischen Vertreter mit der Arbeiterschaft mehr in Fühlung sind und das Ach und Weh derselben am besten kennen, sei wohl unbestreitbar, und bitte er, darauf auch Rücksicht zu nehmen. Redner meine schon, daß auf Grund der damaligen Versprechungen die Sozialdemokraten auch ein gewisses Recht hätten, in den verschiedensten Funktionen mitzusprechen.

Herr Bürgermeister Julius Gschaider bemerkt, daß die Sozialdemokraten der nationalen Partei gewiß nicht Unduldsamkeit vorwerfen können, denn dieselben seien in allen Sektionen, Kommissionen 2c. nach Wunsch eingeteilt worden und daher auch jeder Benachteilung entgangen. Die Zusammensetzung des Stadtschulrates sei aber eine derartige, daß die vier Vertreter der Stadtgemeinde dort in jeder Beziehung verläßlich auftreten müssen, denn es handle sich hier nicht bloß um freiheitliche, sondern auch um nationale Fragen. Und gerade die Haltung des Herrn G.-R. Wokral sei nicht immer diejenige gewesen, um ihn als einen in dieser Beziehung verläßlichen Mann anzusehen.

Herr G.-R. Wokral erwidert, daß er vorher nicht gewußt habe, daß dies einer der Gründe sei, wie eben der Herr Vorredner betonte, warum den Sozialdemokraten kein Mandat im Stadtschulrate überlassen werden soll, wogegen man die Zahl der Bevölkerung, welche auf die sozialdemokratische Partei entfällt, nicht berücksichtigt. Die Sache verhalte sich aber so, daß alles dem Einflusse des Gemeinderates unterliegt, der Gemeinderat erhalte eben Mandate im Stadtschulrate zugewiesen, daß dieser die verschiedensten Wünsche der Bevölkerung vorbringen kann und dies auch der kürzeste Weg ist, wo den Eltern durch die Vertreter ein Einfluß auf Schulangelegenheiten gewährt werden könnte. Es sei auch gut, wenn diese Wünsche auf dem Wege des Gemeinderates vorgebracht werden, weil man der Meinung ist, daß auch im Stadtschulrate die Strömungen der Partei zum Ausdrucke kommen werden und so soll dies nicht nur die Vertretung einer Partei, sondern eine Vertretung der Bevölkerung sein, die allerdings der Gemeinderat wählt. Gerade weil betont wurde, daß es sich um wichtige Fragen im Stadtschulrate handelt, so habe dies nicht nur Bedeutung für die Herren der nationalen Partei, sondern auch für die sozialdemokratische Partei und so hätten auch die Sozialdemokraten das Recht auf eine Vertretung im Stadtschulrate. Wenn die Herren der Majorität darüber klagen, daß er als für die Wahl in den Stadtschulrat vorgeschlagen nicht als national verläßlich betrachtet werden könnte, so gebe er wohl zu, daß er national nicht geaicht sei und er sich als internationaler Sozialdemokrat denn doch nicht in gewißem Grade betätigen könne, und zwar deshalb nicht, weil es mit seinem Parteiprogramm nicht zusammenhängt, über das man nicht hinweggehen kann. Die Herren der Majorität beweisen mit ihrem Vorgehen nur, daß sie andere Parteien nicht im Stadtschulrate drinnen haben wollen, sondern möglichst allein sein wollen.

Wenn der Herr Referent den Ausdruck gebraucht hat, daß die vier in Vorschlag gebrachten Herren die Interessen der anderen Partei vertreten können, so könne er diesem Ausspruche nicht zustimmen. Denn wenn dies tatsächlich der Fall wäre, so würde man ja überhaupt keine Parteien benötigen und daher keine Wahlkämpfe mehr haben. So sei die Sache wohl nicht. Wenn die Herren der Majorität das Ansuchen der Minorität um Ueberlassung eines Mandates im Stadtschulrate verweigern, so sei dies ihre Sache, die Minorität werde sich aber darnach zu richten wissen. Einer der Herren Vorredner der Majoritätspartei habe auch erwähnt, daß die Majorität den Wünschen der Minorität in jeder Beziehung entgegengekommen sei. Gerade aber bei der Einteilung in die Sektionen habe sich die Majorität eine Unanständigkeit geleistet (Ohorufe), nachdem eine Person aus einem Ausschusse hinausgewählt wurde, trotzdem dieselbe von Seite seiner Partei in Vorschlag gebracht wurde. Man sei daher den Wünschen der Minorität nicht entgegengekommen, sondern man habe einfach gemacht, was einem gerade gepaßt hat.

Es wird hierauf über den Gegenantrag des Herrn G.-R. Dantlgraber abgestimmt. Derselbe bleibt jedoch in der Minderheit, während der Antrag der Sektion mit Majorität angenommen wird. — Z. 13.104/12.

7. Wahl eines Vertreters in den Schulausschuß der gewerblichen Fortbildungsschule für die nächste dreijährige Funktionsperiode.

Ueber Antrag der Sektion wird als Vertreter der Stadtgemeinde für die nächste Funktionsperiode Herr G.-R. Ammerstorfer in den Schulausschuß der gewerblichen Fortbildungsschule gewählt. — Z. 13.019/12.

8. Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Steyr betr. Eingabe der Stadtgemeinde wegen Ennsflußregulierung im Stadtgebiete.

Der Herr Referent führt aus, daß bekanntlich bei der vor Jahren durchgeführten Regulierung des Ennsflusses jene Strecke desselben oberhalb der Neubrücke, welche noch zum Stadtgebiete gehört, nicht in diese Aktion einbezogen worden ist, worüber an kompetenter Stelle die nötigen Schritte eingeleitet worden sind. Auf dieses hinauf sei jetzt von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Steyr ein Schreiben eingelangt, welches der Herr Referent verliest und wo dieselbe ihr Ersuchen vom 9. April 1912, Z. 9115, wiederholt, nämlich daß die Durchführung der von der Stadtgemeinde Steyr gewünschten Regulierung jener Strecke des Ennsflusses oberhalb der Neubrücke, welche noch zum Stadtgebiete gehört, nur dann für Rechnung der außerordentlichen Wasserbaudotation erfolgen kann, wenn die Gemeinde hiezu einen ihrem Interesse entsprechenden Kostenbeitrag leistet.

Weiters gibt die k. k. Bezirkshauptmannschaft in ihrem Schreiben noch bekannt, daß die k. k. Statthalterei mitgeteilt habe, daß im Falle der Ablehnung einer Beitragsleistung seitens der Stadtgemeinde Steyr die Bauführung des Projektes voraussichtlich nicht genehmigt werden dürfte.

Der Herr Referent erklärt, daß daher in Hinsicht auf diese Entscheidung seitens der kompetenten Behörde der Wunsch der Stadtgemeinde als gescheitert zu betrachten ist. Nichtsdestoweniger glaubt jedoch die Sektion, dem Gemeinderate folgenden Antrag unterbreiten zu können:

Es wolle die vorliegende Mitteilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis genommen werden.

Um jedoch die kostenlose Regulierung bezw. Verbauung des Ennsflusses in der Strecke von der Neubrücke aufwärts bis zur Stadtgrenze möglichst zu erreichen, sei eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, in welcher um die Durchführung der betreffenden Arbeiten aus Staatsmitteln gebeten wird und es sei um die Ueberreichung der Petition Herr Reichsratsabgeordneter Leopold Erb zu ersuchen.

Herr G.-R. Erb nimmt in längeren Ausführungen zu diesem Punkte Stellung. Er betont die schlechten Zustände, in welchen sich der Schiffweg befindet und erklärt, daß derselbe einer dringenden Ausbesserung bedürfe, nachdem die Stadt Steyr sehr an der Erhaltung dieses sehr beliebten Spazierweges interessiert ist. Desgleichen erheische auch die andere Uferseite dringend einer Verbesserung.

Redner kommt auch auf die eigenartigen Verhältnisse, in welchem sich der Ennsfluß befindet, zu sprechen, nachdem dieselben derartige sind, wie es wohl bei keinem anderen Fluß der Monarchie der Fall sein dürfte. Die Enns ist nämlich von der Mündung bis zur Neubrücke in Steyr ärarisch, von dort bis zur steiermärkischen Grenze gehört sie niemandem und von dort ist sie wieder ärarisch, so daß ein großes Stück der Enns sozusagen herrenlos ist und sich daher um die Herhaltung dieser Strecke auch niemand kümmert.

Redner bemerkt weiters, es werde sehr darüber Klage geführt, daß der Staat für Galizien oft viele Millionen für Straßen- und Flußregulierungen ausgibt, während für die Alpenländer in dieser Hinsicht gar nichts geschehe. Diese seien immer die Stiefkinder des Staates. Diesbezüglich haben sich alle Reichsratsabgeordneten der an der Donau gelegenen Alpenländer vereinigt, um gegen diese stiefmütterliche Behandlung der Alpenländer eine energische Aktion einzuleiten, darunter selbstverständlich auch die oberösterreichischen Abgeordneten, die ein Programm aufgestellt haben, und zwar, was der Staat in allererster Linie zu leisten hätte, wenn von den alpenländischen Abgeordneten gefordert werden sollte, daß sie das Wasserstraßengesetz für Galizien unterstützen. Hiebei habe auch Redner in erster Linie für die Stadt Steyr gesprochen und gefordert, daß die kostenlose Durchführung der Ennsregulierung ins Programm aufgenommen werde, was auch tatsächlich geschehen sei. Desgleichen sei auch der Abg. Waldl für die kostenlose Regulierung der Enns in seinem Wahlbezirke eingetreten.

In Hinsicht darauf sei es daher äußerst zweckmäßig, eine Petition an das Abgeordnetenhaus und an das betreffende Ministerium zu richten, worin um die Durchführung der Regulierung des Ennsflusses in der Strecke von der Neubrücke aufwärts bis zur Stadtgrenze aus Staatsmitteln gebeten wird, und ersucht er zugleich die Herren Gemeinderäte, dem in diesem Sinne gestellten Sektionsantrage zuzustimmen.

Der Antrag der Sektion gelangt sodann zur einstimmigen Annahme. — Z. 12.240/12.

9. Rekurs des Franz Klöcker und der Anna Waldberger wegen Räumung ihrer Hauskanäle.

Der Herr Referent verweist darauf hin, daß diese Angelegenheit auf den in der letzten Gemeinderatssitzung gefaßten Beschlusse Bezug hat, wo der Rekurs der Genannten wegen Räumung ihrer Hauskanäle abschlägig beschieden wurde und sie zur Reinigung derselben auf ihre eigenen Kosten verpflichtet wurden. Gegen diesen abweislichen Bescheid haben nun Franz Klöcker und Anna Waldberger neuerdings den Rekurs ergriffen.

Der Sektionsantrag lautet:

Da sich aus dem Berichte des Bauamtes vom 4. März 1912 ergibt, daß der beim Hause der Anna Waldberger befindliche Kanal im Privateigentum der Hausbesitzerin steht, trifft diese die Verpflichtung zur Reinigung des Kanals.

Es wird daher beantragt, den Rekurs der Anna Waldberger zurückzuweisen.

Was die vorliegende Eingabe des Franz Klöcker betrifft, so entfällt ein Eingehen in dieselbe, da der Gemeinderat in der Sache bereits erkannt hat.

Betreffend das weitere Begehren in dieser Eingabe, ihm die Ueberlassung der Grundparzelle längs seines rückwärtigen Hausteiles (sogenannte Leithe) zu bewilligen, sei Franz Klöcker zur Stellung eines präzisen Antrages anzuweisen.

Wird angenommen. — Z. 11.824 und 12.945/12.

10. Beschlußfassung wegen Errichtung einer städtischen Arbeits- und Dienstvermittlung.

Liegt vor eine in einer Versammlung beim „Goldenen Pflug" beschlossene Resolution an den Gemeinderat der Stadt Steyr in welcher folgendes verlangt wird:

1. Die Stadtgemeinde wolle als Gewerbebehörde die ungesetzliche Arbeitsvermittlung des Gewerbegenossenschaftsverbandes behördlich schließen.

2. Den Gewerbegenossenschaftsverband beauftragen, seine Arbeitsvermittlung ehestens dem Gesetze gemäß einzurichten.

3. Die Stadtgemeinde wolle selbst eine städtische Arbeits- und Dienstvermittlung errichten, welche von einem paritätisch aus Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzten Komitee verwaltet wird, und

4. Eine Arbeitslosenzuschuß- bezw. Unterstützungskasse nach Genter System errichten.

Die Sektion beantragt hierüber:

Das Begehren im Punkte 1 und 2 der vorliegenden Resolution fällt zweifellos nicht in die Kompetenz des Gemeinderates. Hier handelt es sich um Beanständigungen gewerbepolizeilicher Natur, deren Erledigung in den Wirkungskreis der Stadtgemeinde-Vorstehung als Gewerbebehörde erster Instanz gehört.

Diesfalls wolle daher der löbliche Gemeinderat eine Entscheidung ablehnen.

Soweit es sich um Punkt 3 der Resolution handelt, sei das Amt zu ersuchen, darüber Erhebungen anzustellen, ob in anderen Städten Arbeits- und Dienstvermittlungsstellen der gedachten Art bestehen, wie sich dieselben bewähren, auf welcher Grundlage sie errichtet und wie dieselben organisiert sind, worauf seitens des Amtes wieder zu berichten sein wird.

Daher entfällt vorläufig auch ein Eingehen in den Punkt 4 der Resolution, da die dort erwähnten Kassen im Zusammenhang mit den im Punkt 3 verlangten Vermittlungsstellen stehen, wobei darauf verwiesen wird, daß zur Unterstützung bedürftiger Arbeitsloser die bestehenden Armeneinrichtungen dienen.

Herr G.-R. Wokral unterstützt die in dieser Resolution gestellten Forderungen, indem er darauf hinweist, daß schon eine ganze Reihe von Städten, so z. B. auch Linz, solche Einrichtungen geschaffen und sich dieselben auch gut bewährt haben, und zwar besonders in der Richtung hin, daß viele Personen, welche arbeitslos waren, rascher eine Arbeit vermittelt erhielten.

Redner verweist auch darauf, daß wohl der Genossenschaftsverband in Steyr eine Stellenvermittlung errichtet habe, die jedoch nur für Genossenschaftsangehörige Stellungen vermittelt. Die Dienstboten und diejenigen, die keiner Genossenschaft angehören, sind auf die sogenannten „konzessionierten" Dienst- und Arbeitsvermittlungen angewiesen. Diese Arbeitsvermittlungen haben es aber nur auf Gewinn abgesehen, denn jeder einzelne Arbeitsuchende müsse einen ganz respektablen Betrag für die Vermittlung einer Arbeitsstelle zahlen, insbesondere sei dies beim Gast- und Schankgewerbe der Fall. Dazu kommt noch, daß eine ganze Reihe von anderen Gewerben vorhanden sind, die nicht dem Genossenschaftsverbande angehören, die also jeder Arbeitsvermittlung entbehren. Dies treffe auch bei den Industriearbeitern zu, welche unter der Arbeitslosigkeit schwer zu leiden haben und besonders sei dies in Steyr infolge der starken abwechselnden Konjunktur der Waffenfabrik der Fall. Es wäre daher hier die Errichtung einer städtischen Arbeitsvermittlung wohl dringend notwendig.

Wenn der Herr Referent darauf hinweist, daß zur Unterstützung bedürftiger Arbeitsloser die bestehenden Armeneinrichtungen dienen, so könnte eine solche Inanspruchnahme leicht dadurch vermieden werden, daß die Stadtgemeinde eine Arbeitslosenzuschuß- bezw. Unterstützungskasse errichtet, um die ja in der Resolution ersucht wird. Es würde dadurch das eine hintangehalten, daß der Arbeitslose nicht um eine Unterstützung zu bitten braucht, sondern er das Recht hat, eine solche zu beziehen.

Dies seien die Gründe gewesen, welche die Versammlung veranlaßt hat, eine Resolution an den Gemeinderat zu richten, und ersuche er den Herrn Vorsitzenden, dahin zu wirken, daß diesbezüglich mit den Städten Graz und Linz, wo bereits derartige Einrichtungen bestehen, in Fühlung getreten werde, damit ehestens eine Vermittlung errichtet werde.

Herr G.-R. Aigner erwidert auf die Ausführungen des Herrn G.-R. Wokral, daß er sich verpflichtet fühle, als Obmann des Genossenschaftsverbandes Aufklärung über die Tätigkeit der im Verbande bestehenden Arbeitsvermittlung zu geben, nachdem in der Resolution der Vorwurf enthalten sei, daß diese Arbeitsvermittlung nicht dem Gesetze entsprechend sei.

Er erklärt, daß diese Arbeitsvermittlung jeden Anforderungen und Vorschriften gerecht geworden ist, indem dieselbe im ersten Jahre kaum 100 Frequenzen zu verzeichnen hatte, nach drei Jahren aber bereits 1000 Zugereiste vorgesprochen haben und bis heute auch schon 100 Arbeitsstellen vermittelt hat. Er verweist noch darauf, daß der Verband mit der Herhaltung dieser Stellenvermittlung trotz aller Sparsamkeit noch bedeutend daraufzahlt, was auch bei einer städtischen Arbeitsvermittlung der Fall sein wird.

Der Antrag der Sektion wird sodann einstimmig angenommen. — Z. 11.108/12.

11. Rekurs in Armensache.

Liegt vor der Rekurs des Franz Bruckner, Fabrikarbeiters in Steyr, gegen die Entscheidung des städtischen Armenrates vom 2. April 1912, womit dessen Ansuchen um Fortbezug des Erziehungsbeitrages von monatlich 16 *K* abschlägig beschieden wurde, nachdem sein wöchentlicher Durchschnittsverdienst ausreicht, um mit seinen Angehörigen das Auslangen zu finden.

Der Herr Referent verliest den vorliegenden Amtsbericht und beantragt namens der Sektion:

Mit Rücksicht auf die ganz außergewöhnliche Belastung des städtischen Armenbudgets, welche Unterstützungen nur in den dringendsten Fällen ermöglicht, wolle der vorliegende Rekurs aus den Gründen der I. Instanz abgewiesen werden.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 10.790/12.

II. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Franz Kirchberger.

12. Stadtkassajournalsabschluß pro April 1912.

Die Stadtbuchhaltung berichtet:

	1912		1911		Differenz	
Es betrugen die	*K*	*h*	*K*	*h*	*K*	*h*
Einnahmen im Monate April . .	20.282	36	16.428	52	+ 3.853	84
Hiezu Kassarest vom Vormonate . .	54.028	99	42.086	09	+11.942	90
Gesamt-Einnahmen im April . . .	74.311	35	58.514	61	+15.796	74
Ausgaben im Monate April . .	38.961	05	44.212	16	— 5.251	11
Kassarest für den Monat Mai . .	35.350	30	14.302	45	+21.047	85
Seit Jahresbeginn bis Ende April betrugen:						
die Gesamteinnahmen	325.372	93	293.345	—	+32.027	93
die Gesamtausgaben	290.022	63	279.012	55	+10.980	08

Dieser Kassajournalsabschluß, welcher von den Herren Gemeinderäten Dautlgraber und Hofer geprüft und für richtig befunden worden ist, wird über Antrag der Sektion zur Kenntnis genommen. — Z. 13.431/12.

13. Ansuchen des Michael Blümelhuber um Flüssigmachung der Subvention pro 1912.

Ueber dieses Ansuchen, welches in der letzten Gemeinderatssitzung zum nochmaligen Studium an die II. Sektion zurückgeleitet wurde, beantragt dieselbe:

Der Gemeinderat wolle beschließen, es wolle die seitens der Stadtgemeinde Steyr zugesicherte Subvention per 1250 *K* an den Leiter des Meisterateliers für Stahlschneidekunst wie im Vorjahre flüssig gemacht werden.

Wird angenommen. — Z. 7071/12.

14. Ansuchen der Vereinigung „Heimatschutz" um eine Subvention für die Ausstellung aus dem vorhandenen Steyrer Ausstellungsfonde.

Ueber Antrag der Sektion wird der Vereinigung „Heimatschutz" in Steyr für die geplante Ausstellung eine Subvention von 600 *K* aus dem in der Stadtkassa erliegenden Steyrer Ausstellungsfonde bewilligt. — Z. 6625/12.

15. Subventionsansuchen.

Es werden über Antrag der Sektion folgende Spenden bewilligt:

1. Dem Gabelsberger-Stenographen-Verein in Steyr die bisherige Subvention von 50 *K* für das Jahr 1912. — Z. 12.690/12.

2. Dem Verein für Jugendspiel und Körperpflege in Steyr eine Subvention von 20 *K* für das Jahr 1912. — Z. 11.857/12.

Mangels an verfügbaren Mitteln werden die Spendenansuchen des Philosophen-Unterstützungsvereines an der k. k. Universität in Wien und des Katholischen Schulvereines für Oesterreich, Hauptleitung Wien, über Antrag der Sektion abgelehnt. — Z. 11.604 und 11.685/12.

III. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Josef Huber jun.

16. Amtsbericht betr. Holz- und Kohlenbedarf in den städtischen Gebäuden pro 1912/13.

Liegt vor ein Bericht des Stadtbauamtes betr. Holz- und Kohlenbedarf für die städtischen Gebäude und Schulen pro Heizperiode 1912/13, nach welchem 400 Raumkubikmeter hartes, 180 Raumkubikmeter weiches Brennholz und 180 Tonnen Steinkohle benötigt werden.

Der Herr Referent bemerkt hiezu, daß es bisher üblich war, zur Heizung in den städtischen Gebäuden die Fohnsdorfer Kohle zu verwenden. Diese Kohle besitze aber verhältnismäßig geringen Heizwert und so sei schon voriges Jahr über Anregung des Herrn G.-R. Ortler eine Kohle mit höherem Heizwert, und zwar die oberschlesische Kohle eingeführt worden. Es habe sich auch tatsächlich in der letzten Heizperiode gezeigt, daß diese Kohle einen höheren Heizwert besitze, nachdem ein größerer Vorrat an Kohle übrig geblieben war, und zwar ungefähr 38 Tonnen, welche einen Betrag von über 1000 *K* ausmachen, somit dieser Betrag für heuer erspart werden kann. Da aber zugleich auch hie und da Klagen über die neue Kohle einliefen, so haben sich die Herren Gemeinderäte Ortler und Heidenthaller in freundlicher Weise darum angenommen, die betreffenden Organe, welche mit der Heizung betraut sind, in die Behandlung dieser Kohle einzuführen. Um jedoch allen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, habe sich die Bausektion entschlossen, eine Teilung des Bedarfes vorzunehmen und zwei Qualitäten einzuführen.

Die Sektion beantragt daher:

Der Gemeinderat beschließe, die III. Sektion mit der Ausschreibung und Vergebung des vom Bauamte in der vorgelegten Zusammenstellung erhobenen Brennholz- und Kohlenbedarfes für die städtischen Gebäude und Schulen pro Heizperiode 1912/13 zu betrauen.

Einstimmig angenommen. — Z. 13.123/12.

17. Kostenvoranschlag für dringende Dachreparaturen und teilweise Neueindeckung am Wirtschaftsgebäude des Plattnergutes.

Die Sektion beantragt hierüber:

Der Gemeinderat beschließe, die Vornahme der Neueindeckung des Wirtschaftstraktes am Schacherlehnergute mit Dachziegel statt der schadhaften Schindelbedachung und die erforderliche Verstärkung des Dachstuhles, ferner die Reparatur der Rückwand der Scheune im Betrage von 2600 *K*, sowie die Bedeckung dieser Kosten aus dem Spitalbaufonde.

Mit der Vergebung und Durchführung dieser Arbeit werde die III. Sektion betraut.

Herr G.-R. Ortler bespricht als Verwalter dieses Gutes die Notwendigkeit der erforderlichen Reparaturen und ersucht die Herren Gemeinderäte, den Kostenbetrag hiefür zu bewilligen.

Herr G.-R. Wokral stellt den Gegenantrag, den Kostenbetrag von 2600 *K* nicht aus dem Spitalbaufonde zu entnehmen, sondern denselben aus dem Wirtschaftsfonde des Schacherlehnergutes zu bestreiten, denn es erscheine ihm sonderbar, wenn am Schlusse des Rechnungsjahres sich vielleicht ein größerer Gewinn herausstellt, während die Mittel zur Herhaltung der Wirtschaftsgebäude aus einem anderen Fonde genommen worden sind. Dadurch würde nur ein Erträgnis vorgetäuscht, welches gar nicht vorhanden ist.

Herr Bürgermeister Gschaider erwidert, daß die Durchführung dieser Reparaturen als schon für den Spitalbau gehörig zu betrachten sei, nachdem die Neueindeckung des Wirtschaftsgebäudes auch dann bestehen bleiben wird, wenn das neue Spital erbaut ist, daher die Bedeckung der Kosten ganz gut aus dem Spitalbaufonde erfolgen kann.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Herrn G.-R. Wokral abgelehnt, der Antrag der Sektion jedoch mit Majorität angenommen. — Z. 12.072/12.

18. Kostenvoranschlag für die im Jahre 1912 erforderlichen Pflasterreparaturen.

Das Stadtbauamt legt einen Kostenvoranschlag über die erforderlichen Straßenpflasterreparaturen im Stadtgebiete Steyr im Gesamtbetrage von 2400 *K* vor.

Der Sektionsantrag lautet hierüber:

Nachdem die Sektion entgegen dem Vorschlage des Bauamtes mit dem im Präliminare bewilligten Betrage das Auslangen findet, so entfällt eine weitere Behandlung dieses Gegenstandes.

Herr G.-R. Wokral erklärt, es erscheine ihm nicht für recht klar, daß eine weitere Behandlung dieses Gegenstandes entfallen solle, weil mit dem präliminierten Betrage das Auslangen gefunden würde. Er sei der Ansicht, daß der Gemeinderat auch wissen müsse, wo und wie diese Pflasterreparaturen auszuführen sind und daß derselbe darüber auch Beschluß zu fassen habe.

Der Herr Vorsitzende erwidert, daß es sich einstweilen nur um die Genehmigung des Kostenbetrages handelt, während es jetzt Sache der III. Sektion sein wird, zu konstatieren, wo diese Reparaturen notwendig sein werden, worüber dann dieselbe dem Gemeinderate auch Bericht erstatten wird.

Der Antrag der Sektion gelangt sodann zur einstimmigen Annahme. — Z. 13.178/12.

19. Nachträgliche Genehmigung eines Bausektions-Beschlusses wegen Staubbekämpfung auf den Straßen.

Die Sektion beantragt:

Der Gemeinderat beschließe die nachträgliche Genehmigung des Auftrages der Bausektion vom 7. Mai l. J. an die Firma van Westrum in Wien, behufs Vornahme der Teerung des Stadtplatzes und der Bahnhofstraße im Betrage von 1200 *K*.

Ferner die Beschaffung von Ephigrit als Beimengemittel zum Sprengwasser zur besseren Staubbindung im Betrage von 700 Kronen.

Beide Beträge sind aus der Post für Straßenerhaltung eventuell weiter aus der Post für außerordentliche Bauführungen zu decken.

Herr Bürgermeister Gschaider bemerkt, daß bekanntlich die Staubplage in Steyr, insbesondere in den dichter bewohnten Stadtteilen sehr schwer empfunden wird. Man habe im vorigen Jahre alles versucht um die Staubplage zu verringern, indem die Straßen des Tages dreimal bespritzt wurden, leider konnte dies die Bildung von wahren Staubwolken nicht verhindern und habe man eingesehen, daß es so nicht mehr weitergehen könne. Eine Pflasterung des Stadtplatzes und der Bahnhofstraße sei bei den derzeit vorhandenen Geldmitteln der Stadt ausgeschlossen, weil eine solche rund 36.000 Kronen kosten würde. Es habe sich aber eine Teerung der Straßen in verschiedenen Orten sehr gut bewährt und habe sich Redner auch davon überzeugt, daß in diesen Orten die Staubentwicklung eine sehr geringe ist. Der Kostenbetrag zur Durchführung der in Steyr geplanten Straßenteerungen sei kein großer zu nennen, und handle es sich ja einstweilen nur um Versuche, denn man müsse erst sehen, wie die Teerung dem starken Verkehre standhalten wird. Er bitte deshalb um nachträgliche Genehmigung dieses Sektions-Beschlusses.

Der Sektions-Antrag wird hierauf einstimmig angenommen. — Z. 9408/12.

IV. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Josef Langoth.

20. Vergebung eines Stiftungsplatzes aus der Johann Haratzmüller-Waisenstiftung.

Ueber Antrag der Sektion wird der erledigte Johann Haratzmüller-Waisenstiftungsplatz im Waisenhause zu St. Anna dem Waisenknaben Josef Mittendorfer verliehen. — Z. 8810/12.

21. Vergebung einer Krenkelmüller-Pfründe.

Es wird über Antrag der Sektion beschlossen, die erledigte Krenkelmüller-Pfründe von monatlich 20 *K* dem Bewerber Leopold Rosenauer gegen Einstellung seiner bisher bezogenen Pacherpfründe von monatlich 12 *K* zu verleihen.

22. Vergebung der Interessen aus der Emil Gschaider-Stiftung pro 1912.

An die Schüler der k. k. Staatsoberrealschule in Steyr gelangen aus dieser Stiftung 400 *K*, an die der k. k. Fachschule in Steyr 240 *K* zur Verteilung.

Die Sektion beantragt, folgende Schüler mit je 20 *K* zu beteilen:

Von der k. k. Staatsoberrealschule:

Franz Feine, Josef Huber, Anton Steininger, Karl Egger, Adolf Haberl, David Maresch, Ignaz Wipplinger, Karl Fröhlich, Georg Reitter, Johann Fehringer, Anton Schöller, Karl Stadler, Georg Fried, Heinrich Linhart, Johann Andel, Johann Watzinger, Leop. Weikersdorfer, Franz Blüml, Franz Kobler, Karl Uprimny.

Von der k. k. Fachschule:

Johann Schwarz, Richard Pippan, Josef Philipp, Franz Hurnaus, Wilhelm Aignesberger, Albrecht Gstöttner, Josef Schack, Johann Braunitzer, Karl Mitter, Josef Bečvar, Josef Haider, Josef Wimmer.

Wird einstimmig angenommen. — Z. 9376/12.

23. Ansuchen des Turnvereines „Vorwärts" um Ueberlassung des Turnsaales im Bürgerschulgebäude.

Die Sektion beantragt hierüber:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dem Arbeiter-Turnverein „Vorwärts" wird über sein Ansuchen gestattet, die Turnhalle im Bürgerschulgebäude sowie den Karl Ludwigsplatz zu den bisherigen Zeiten und Bedingungen benützen zu dürfen.

Wird angenommen. — Z. 10.392/12.

24. Ansuchen der Kindergärtnerin Rosa Liebscher um Bestreitung der Kosten der täglichen Reinigung des Kindergarten-Lokales sowie für die Besorgung der Heizarbeiten aus Gemeindemitteln.

Die Sektion stellt hierüber folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, der Schuldiener Josef Grims werde beauftragt, die Heizungs- und Reinigungsarbeiten der Kindergarten-Lokale in klagloser Weise durchzuführen, da diese Dienstleistung zu seinen Amtsobliegenheiten gehört.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 66/V. P.

25. Ansuchen um Ueberlassung eines Lokales zur Errichtung einer Studenten- und Schülerherberge in Steyr.

Der Herr Referent bringt dieses Ansuchen zur Verlesung und beantragt namens der Sektion:

Dem Komitee für die Vorarbeiten zur Errichtung einer Schülerherberge werde das Zimmer im Erdgeschosse des Realschulgebäudes (neben der Küche der Suppenanstalt) in den Sommermonaten zur Errichtung der Herberge zur Verfügung gestellt.

Weiters gewähre der Gemeinderat einen einmaligen Beitrag von 100 *K* zur Einrichtung derselben.

Wird einstimmig angenommen. — Z. 10.879/12.

Nach Abwicklung der Tagesordnung ergreift Herr Gemeinderat Hofer das Wort. Er wünscht dringend eine Verbesserung des Plakatierungswesens in Steyr, nachdem die jetzigen Anschlagtafeln vielfach zu klein sind und so die Art der Plakatierung viel zu wünschen übrig lasse. Fremde Unternehmen pflegen dann auch noch ihre Plakate an die Häuser anzuschlagen, die dort oft lange Zeit kleben bleiben, was einen unschönen Anblick biete und ersucht er den Herrn Vorsitzenden, er möge in dieser Sache die nötigen Schritte einleiten.

Der Herr Vorsitzende erwidert, daß er sich mit dieser Frage befassen werde.

Herr G.-R. Wokral spricht den Wunsch aus, der Herr Bürgermeister oder der Herr Vizebürgermeister mögen sich mit dem Fremdenverkehrs-Komitee oder mit dem Verschönerungsverein in Steyr ins Einvernehmen setzen, daß jener Platz, welcher sich zwischen der Sierningerstraße und dem Beginne der Direktionsstraße befindet, mit Gesträucher bepflanzt werde, weil der Platz für etwas anderes ohnehin nicht geeignet ist, und es bei starken Regengüssen vorkommt, daß die vom Mehlgraben auf die Sieningerstraße herabschießenden Wassermassen sich über die Direktions-

straße ergießen, was durch eine Bepflanzung an dieser Stelle leicht verhindert werden könnte.

Herr Bürgermeister Gschaider erwidert, daß er sich diesbezüglich mit dem Verein der Gärtner und Gartenfreunde in Steyr ins Einvernehmen setzen werde.

Herr G.-R. Wokral kommt auch auf die Einladungen zu sprechen, welche von Seite der Vereine an den Gemeinderat ergehen. So sehr diese Einladungen auch dankbarst angenommen werden, so könne man doch nicht verlangen, daß die städtischen Amtsdiener die Aufgabe übernehmen müssen, die Herren Gemeinderäte mittels Rundschreiben einzuladen und für jeden einzelnen Herrn die Einladungen austragen zu müssen. Er sei daher der Ansicht, es mögen die betreffenden Vereine ersucht werden, die Einladungen an die Herren Gemeinderäte selbst hinauszugeben.

Herr Bürgermeister Gschaider erwidert, daß es nicht der Fall sei, daß auf jede Einladung seitens eines Vereines ein Rundschreiben an die Herren Gemeinderäte hinausgegeben werde, sondern es entscheide darüber der Herr Bürgermeister oder der Herr Vizebürgermeister, ob dies notwendig sei, und dieses Recht müsse ihnen auch gewahrt bleiben.

Herr G.-R. Binderberger erklärt, daß Herr G.-R. Wokral in der letzten Sitzung des Gemeinderates betreffend den Transport Infektionskranker nicht wie im Protokolle stehe gesagt habe: „Personen und deren Angehörigen, welche im und nicht im direkten Taglohn stehen", sondern „Personen, welche in einem Gesindeverbande stehen oder als Taglöhner oder Gewerbsgehilfen keinen selbständigen Erwerb haben und deren Angehörigen sind befreit von der Zahlung der Transportkosten."

Der Herr Vorsitzende erwidert, er werde den Auftrag erteilen, daß dies richtiggestellt wird.

Herr G.-R. Ammerstorfer erklärt, daß er eine Angelegenheit zur Sprache bringen müsse, welche die leidende Menschheit betrifft. Es sei nämlich folgender Fall vorgekommen. Ein Mädchen sei zusammengestürzt, worüber die Rettungsgesellschaft berufen worden ist. Dasselbe sei einstweilen in ein Haus hineingetragen worden, habe aber dort stundenlang liegen bleiben müssen, nachdem sich vorerst die Polizei und die Rettungsgesellschaft erkundigten, wer die Spesen u. s. w. für den Transport bezahlt. Redner ersucht den Herrn Vorsitzenden, energisch das Nötige zu veranlassen, damit sich ein solcher Fall nicht mehr ereigne, denn es werde sich gewiß auch später sicherstellen lassen, wer die Kosten bezahlt, und möchte er darauf aufmerksam machen, daß ein solches Vorkommnis leicht von weittragenden Folgen begleitet sein kann.

Herr G.-R. Hofer erwidert, daß es sich bei dem Fall wohl kaum um die Frage der Bezahlung der Kosten gehandelt haben konnte, sondern daß die Verzögerung darin seinen Grund gehabt habe, daß nicht sofort die nötige Bespannung zur Hand war.

Der Herr Vorsitzende bemerkt, es wundere ihn, daß Herr G.-R. Ammerstorfer die Rettungsgesellschaft angreife, nachdem ihm gewiß bekannt sein dürfte, daß die Rettungsgesellschaft bei Unglücksfällen immer schnellstens zur Hand ist. Er werde jedoch ungeachtet dessen seinem Wunsche Rechnung tragen.

Hierauf Schluß der öffentlichen Sitzung um 5¼ Uhr abends.

In der sodann folgenden vertraulichen Sitzung wird der bisher provisorische Sicherheitswachmann Josef Gärtner zum definitiven Wachmann bestellt. — Das Bürgerrecht der Stadt Steyr wird dem Leopold Oberuberger, pens. Waffenfabrikarbeiter und Hausbesitzer, gegen Erlag einer Taxe von 30 K und dem Alois Mayrhofer, k. k. Postunterbeamter i. P., gegen Entrichtung einer Taxe von 20 K verliehen. — Die definitive Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr wird dem Karl Loß, Waffenfabrikarbeiter in Steyr, und dem Karl Janiczek, Ingenieur in Wien, bewilligt.

Der Vorsitzende:

Die Verifikatoren:

Der Schriftführer:

Anhang
zum Protokolle über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr am Freitag, den 24. Mai 1912.

Vertraulicher Teil.

I. Sektion. Referent: Sekt. Obmann Herr G. R. Dr. Karl Harant jun.

Punkt I. Personalansuchen.

1.) Liegt vor eine Eingabe des städt. Polizei-Inspektorates zwecks definitiver Anstellung des bisher prov. Sicherheitswachmannes Josef Gärtner.
Die Sektion beantragt hierüber:
Nachdem der städt. Sicherheitswachmann Josef Gärtner das vorgeschriebene Probejahr zur Zufriedenheit gedient und die erforderliche Prüfung mit Erfolg abgelegt hat, wird beantragt, derselbe wolle nunmehr definitiv als städt. Sicherheitswachmann in der ersten Gehaltsstufe mit 900 K Jahresgehalt und 240 K Aktivitätszulage bestellt worden.
Wird einstimmig angenommen.- Zl. 71/V.P.

2. Ansuchen des städt. Baupoliers Hans Thurner um Erhöhung seiner Bezüge.
Die Sektion stellt folgenden Antrag:
Hans Thurner wurde mit 24. Sept. 1911 als städt. Baupolier vorläufig in provisorischer Eigenschaft ernannt, wobei ihm die definitive Bestellung nach längerer zufriedenstellender Dienstzeit in Aussicht gestellt wurde. Wenn auch die bisherigere Tätigkeit des Genannten, die in den Berichten der vorgesetzten Ämter lobend erwähnt wird, rückhaltlos anerkannt wird, glaubt die Sektion doch, dass die Absolvierung mindestens eines Dienstjahres jener Zeitraum ist, vor dessen Ablauf eine Erhöhung der Bezüge nicht gewährt werden soll.
Es wird daher beantragt, vorläufig von einer solchen Erhöhung abzusehen.
Einstimmig nach Antrag.- Zl. 57/V.P.

3. Ansuchen des prov. städt. Kanzleileiters Herrn Johann Bayer um definitive Ernennung zum Kanzleileiter sowie Beförderung in die 2. Rangsklasse.
Die Sektion stellt hierüber folgenden Antrag:
Dem Herrn Johann Bayer wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.9.1910 die Leitung der städt. Kanzlei vorläufig provisorisch für die Dauer von 2 Jahren übertragen.
Dieser Zeitraum ist noch nicht abgelaufen.
Wenn in den Amtsberichten unter Betonung der tadellosen Dienstleistung des Bewerbers darauf hingewiesen wird, dass Herr Bayer die Geschäfte eines Kanzleileiters schon um einige Monate früher tatsächlich übernommen habe, so kann dieser Umstand für die Dauer des Provisoriums nicht in Betracht kommen, da sich derartige Substitutionen in einem Beamtenkörper häufig ereignen, die Dienstzeit aber doch nur vom Tage der Ernennung gerechnet werden kann.
Mit Rücksicht darauf beantragt die Sektion, allerdings unter ausdrücklicher Anerkennung der sehr belobten Dienstleistung des Gesuchstellers dessen Ansuchen vorläufig bis zum Ablaufe der provisorischen Dienstzeit zurückzustellen.
Wird angenommen.- Zl. 72/V.P.

4.) Vergebung der zur Ausschreibung gelangten Theatermeisterstelle.
Die Sektion beantragt:
Zum Zwecke weiterer Erhebungen über die Eignung der verschiedenen Bewerber für die ausgeschriebene Stelle wird beantragt, die Entscheidung für die Juni-Sitzung zu verschieben.
Wird angenommen.- Zl. 56/V.P.

Punkt II. Ansuchen um Bürgerrechtsverleihungen

Über Antrag der Sektion wird das Bürgerrecht der Stadt Steyr verliehen:

1.) Dem Leopold Obernberger, pens. Waffenf. Arbeiter u. Hausbesitzer gegen Erlag einer Taxe von 50 K. - Zl. 11113/12.
2) Dem Alois Mayrhofer, k.k. Post-Unterbeamter i. P. gegen Erlag einer Taxe von 20 K. - Zl. 10822/12.

Punkt III. Ansuchen um def. Aufnahme in den Gemeindeverband.

Über erfolgte Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft durch die k. k. Statthalterei und über erfolgte Bezahlung der vorgeschriebenen Taxe wird über Antrag der Sektion beschlossen, den Gesuchstellern

Julius Lotz, Fabriks-Arbeiter in Steyr u.
Karl Janiczek Ingenieur in Wien

die definitive Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr zu bewilligen.
Zl. 12762 u. 11366/12.

Punkt IV. Einverleibungsfragen.
Der Sekt. Bericht lautet:
Die Inkorporierung von geeigneten Gebieten in das Stadtgebiet erweist sich als dringend notwendig, um der Stadt eine räumliche Entwicklung und Ausdehnung zu ermöglichen.
Als ein solches zu inkorporierendes Gebiet kommen in erster Linie die im Gebiete der Ortsgemeinde St. Ulrich gelegenen sogenannten Kammermayrgründe in Betracht.
Um diese Aktion wegen der bereits beginnenden Verbauung des genannten Terrains möglichst zu beschleunigen, wird beantragt, den Herrn Bürgermeister zu ermächtigen, das zur Inkorporierung dieses Gebietes Erforderliche sogleich zu veranlassen.
Da die zur Inkorporierung des Schacherlehnergutes eingeleitete Aktion bis auf die erforderliche Vermessung völlig abgeschlossen ist, wird beantragt diese Vermessung im Sinne der Mitteilung der k.k. Finanzdirektion Linz vom 20/11 1911, Zl. 1584/5 zu veranlassen, sohin die Einverleibung der Schacherlehnergründe durchzuführen.
Herr G.R. Erb stellt noch den Zusatz-Antrag:
Der Herr Bürgermeister werde im Vereine mit der Rechtssektion ermächtigt, kleinere Abänderungen der Gemeindegrenzen bezüglich des einzuverleibenden Gebietes treffen zu können. Bei der sodann folgenden Abstimmung wird der Sekt. Antrag sowie der Zusatz-Antrag des Herrn G.R. Erb einstimmig angenommen.

Hierauf Schluss der vertraulichen Sitzung.

Der Vorsitzende:
Die Verifikatoren:
Der Schriftführer: